

Anlage

Zusatzbezeichnung Zierfische

I.) Aufgabenbereich:

Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten und Haltungsschäden aller in Süß- und Seewasseraquarien und Teichen gehaltenen Zierfischen unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen aquatischer Nichtvertebraten.

II.) Weiterbildungszeit

2 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III.) Weiterbildungsgang

A.1.)

Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V **A.2.)**

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Fische bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Mikrobiologie oder Pathologie, Parasitologie, Virologie, Bakteriologie und Mykologie oder Tätigkeit in Zoologischen Gärten jeweils mit einschlägigem Aufgabengebiet bis zu 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten

Übergangsregelung: Die Gesamtanrechnungszeit aus A.2.) kann bis zu 2 Jahren Weiterbildungszeit betragen, wenn die Weiterbildungszeit bis zum 31.12.2019 beginnt. Dabei müssen mindestens 6 Monate in einer Institution gemäß A.1.) oder A.2.) absolviert werden, die sich überwiegend mit Fischen befasst.

B.) Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C.) Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anhang).

IV. Wissensstoff

1. Eingehende Kenntnisse bei Gartenteichfischen – insbesondere Koi-Karpfen und Goldfischen - und bei der in der Aquaristik enthaltenen Süß- und Seewasserrfischen auftretenden Krankheiten und Haltungsstörungen hinsichtlich Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe sowie der Lebensbedingungen der aquatischen Nichtvertebraten (Schalen -, Krusten-, Korallen- und Hohltiere).

2. Besondere Kenntnisse über Haltung, Pflege, Wasseransprüche, Fütterung und Transport der unter Nr. 1 genannten Tiere.
3. Grundlagen der Wasserchemie, Wasseranalytik, Wasseraufbereitung, Störfaktoren, Ermittlung und Bewertung wichtiger Wasserparameter in Aquarien und Zierfischteichen.
4. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes.

V. Weiterbildungsstätten

- Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
- Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut
- Institute oder Zoonischen Einrichtungen und Fischgesundheitsdienste mit einschlägigem repräsentativem Patientengut
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

Anlage I: Leistungskatalog

Es muss ein Nachweis (Testat des Weiterbildungsermächtigten) über nachfolgende praktische Verrichtungen in der angeführten Zeit geführt werden

Nr.	Leistung	Mindestanzahl
1	Klinische Allgemeinuntersuchung	100
2	Parasitologische Untersuchung von Haut und Kiemen	100
3	Probennahme für bakteriologische Untersuchung	25
4	Probennahme für Untersuchungen auf KHV	25
5	Blutentnahme	10
6	Narkose und Überwachung	50
7	Versorgung von Hautulzerationen	50
8	Ultraschalluntersuchung	10
9	Röntgenuntersuchungen	10
10	Wasseruntersuchungen chemisch	100
11	Euthanasie	15
12	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Magen	30
13	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Darm	30

14	(Kleinere) operative Eingriffe (z.B. Hauttumorresektion)	10
15	Sektionen	30
16	Schwimmbblasenpunktion / Punktion von Zysten	5
17	Intramuskuläre / Intraperitoneale Injektion	30

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anlage II: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Die tabellarische Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt /Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Nr. (nach Leistungskatalog)	Datum	Fall-Nr.	Angaben zum Tier	Vorbereitet	Diagnostische Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapie	Krankheitsverlauf (ggf.)
1								
2								
3								

Fallberichte

Es sind 10 ausführliche Fallberichte unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog angegebenen Inhalte zu erstellen.